

WWW.TIPPS

ÄMTER / NPO / SERVICE PUBLIC

www.fuerstenhaus.li
Das Fürstenhaus im Internet

www.llv.li
Portal der Liechtensteinischen Landesverwaltung

www.tourismus.li
Tourismusangebote in Liechtenstein

BAUWERBE

www.kieber.li
Ihr zuverlässiger Partner, wenn es ums Bauen geht

E-BUSINESS/INTERNET

www.automarkt.li
Liechtensteiner Automarkt mit Qualitätsoptionen

www.sitewalk.com
Internetauftritte

FACHGESCHÄFTE/DETAILHANDEL

www.getraenkeoase.li
online einkaufen

www.veloshop.li
Alles rund ums Bike mit Neuheiten, Aktionen und Miet-/Leihvorteilangeboten

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

www.vpbank.com
Ihr Anspruch ist unsere Inspiration

STELLEN/PERSONAL/BERATUNG

www.topjobs.li
Aktuelle Stellen für Fachspezialisten und Kaderpersonen

TELEKOMMUNIKATION

www.f11.li
Ihr Mobilnetz für Liechtenstein

VERSCHIEDENES

www.vaneckverlag.li
Bücher & eBooks

www.vaterland.li
Tägliche News über Liechtenstein mit vielen Extras



29. Städtellauf: Am 4. Mai 2013 organisiert der LCV den traditionellen Städtellauf.

Bilder Screenshots

Sportverein im Netz

Der Leichtathletik Club Vaduz (LCV) ist einer der führenden Sportvereine in der Region. Im Netz präsentiert er sich auf www.lcv.li.

Vaduz. – Der Leichtathletik Club Vaduz prägt das Sportgeschehen in der Region seit Jahrzehnten aktiv mit. Gegründet wurde er bereits anfangs der 40er-Jahre von fünf sportbegeisterten Liechtensteinern.

Der LCV sticht nicht nur durch die sportlichen Leistungen der Athletinnen und Athleten hervor, er ist Initiator und Organisator vieler Leichtathletikanlässe. So organisierte der LCV anfangs der 80er-Jahre erstmals eine Leichtathletikmeisterschaft für Schü-

ler. Im Jahr darauf fanden die ersten liechtensteinischen Jugendmeisterschaften statt. Insgesamt organisierte der LCV in einem Jahr 10 von 15 offiziellen Leichtathletik Wettkämpfen. Heute präsentiert sich der Verein professionell auf www.lcv.li. Das Internetauftritt bietet einen Einblick in den Klub, stellt Athleten vor, informiert über Vereinsanlässe und hält interessante Informationen zum Thema Sport bereit.

Mitmachen beim Städtellauf
Einer der jährlichen Hauptanlässe steht kurz bevor: Am Samstag, den 4. Mai, führt der Verein den weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten Vaduzer Städtellauf durch. Der einst als «Lauffischt» ins Leben gerufene Anlass geht im Jahr 2013 in seine 29.

Austragung. Getreu dem Motto «Never change a winning Team» hat das Organisationsteam den Zeitplan und die Laufstrecken gegenüber den vergangenen Jahren nicht verändert.

Am Städtellauf kann jeder mitmachen. Es gibt für alle Alterskategorien eine passende Laufdistanz – sei es für die Kleinsten, für die Städteloggier oder für die ambitionierten Läuferinnen und Läufer am Hauptlauf mit einer Distanz von 10 km.

Gemeinsam mit den Städteloggern nehmen auch die Sportler der «Special Olympics» die Strecke in Angriff. Mit ihrer Freude und ihrem Einsatz haben sie schon in den vergangenen Jahren verzaubert und so zur einmaligen Atmosphäre des beliebten Events beigetragen.



Nachwuchsförderung: Früh übt sich, wer ein Läufer werden will. Der LCV bietet Training für Kinder ab 5 Jahren.

wwwas?
wwer?
wwwie?
Fehlt auf dieser Seite noch Ihr Website-Tipp?
Ihre zwei Möglichkeiten:
->Kleininserat mit Logo und URL in gewünschter Rubrik
->Redaktionelle Vorstellung Ihrer Website
Mehr Infos unter Tel. +423/236 16 62

WWW.NEWS

Digitales Testament

Mountain View. – Was passiert mit den Internet-Konten eines Nutzers nach seinem Tod? Oft haben Familienmitglieder Probleme, sich Zugang zu den Daten zu verschaffen. Google schafft jetzt eine Art digitales Testament. Google gibt seinen Nutzern die Möglichkeit, ihren digitalen Nachlass bei dem Internet-Konzern zu regeln. Das Unternehmen stellte neue Einstellungen für den Fall vor, dass in einem Google-Konto die Aktivität aufhört. Eine Möglichkeit ist, die Daten nach einem festgelegten Zeitraum von drei, sechs, neun oder zwölf Monaten automatisch löschen zu lassen, erläuterte das Unternehmen in einem Blogbeitrag. Oder das System übermittelt stattdessen die Einwahldaten für Google-Dienste an bestimmte Personen. Google will dem Kontoinhaber eine SMS schicken, bevor es im Fall längerer Inaktivität etwas unternimmt. Zur Palette von Google-Diensten, für die der «Inactive Account Manager» eingesetzt werden kann, gehören u. a. der Mail-Dienst Gmail, die Netzfestplatte Google Drive, der Fotoservice Picasa und das Online-Netzwerk «Google+». Unterschiedliche «Online-Dienste» haben verschiedene Regelungen für den Umgang mit Todesfällen. Facebook gibt z. B. die Möglichkeit, eine Seite als virtuelles Denkmal weiterzubetreiben. (sda)

Bombenanschlag als Malware-Köder

Berlin. – Malware-Spammer nutzen immer wieder aktuelle Themen, um potenzielle Opfer in ihre Malware-Fallen zu locken. Neueste Masche sind Mails, die Neuigkeiten zu dem Attentat beim Boston Marathon am 15. April verheissen. Wie das Berliner Sicherheitsunternehmen eleven in seinem Blog meldet, versenden Online-Kriminelle Mails mit Links zu präparierten Web-Seiten. Die Mails tragen einen Betreff wie «BREA-KING – Boston Marathon Explosion», «Explosion at Boston Marathon», «Boston Explosion Caught on Video» oder «Video of Explosion at the Boston Marathon 2013». Sie enthalten keinen Text, sondern lediglich einen Link. Dieser besteht aus einer IP-Adresse und einem Dateinamen wie «boston.html», «news.html» oder «xxxxx.html». Die verlinkten Seiten zeigen in mehreren iFrames YouTube-Videos der Ereignisse in Boston, ein weiterer iFrame versucht schädlichen Code zu laden, zum Beispiel ein Java-Applet. Darüber soll Malware eingeschleust werden, indem Sicherheitslücken im Browser und dessen Plug-ins ausgenutzt werden. Nach Angaben des Antivirusherstellers Avira aus Tettngang wird in der Folge eine EXE-Datei (etwa «alfina.exe») heruntergeladen und im TEMP-Verzeichnis des Benutzers abgelegt. Avira erkennt diese Dateien als TR/Crypt.ZPACK.Gen". Es handelt sich um ein Trojanisches Pferd. (p.d)

YouTube erneut frei gesprochen

San Francisco. – Ein Gericht in den USA hat erneut eine milliardenschwere Klage gegen das Internet-Videoportal YouTube zurückgewiesen. Der Medienkonzern Viacom habe nicht nachweisen können, dass YouTube Urheberrecht-Verletzungen unterstütze, um Profit daraus zu schlagen, urteilte Richter Louis Stanton. Damit bestätigte er sein eigenes Urteil von 2010. Ein Berufungsgericht hatte ihn aufgefordert, den Sachverhalt erneut zu prüfen. «Es gibt keine Hinweise, dass YouTube Nutzer dazu verführt, gegen Urheberrecht verstossende Videos hochzuladen», urteilte Stanton. Zudem habe das Videoportal Nutzer weder aufgefordert, bestimmte Inhalte auf der Plattform bereitzustellen, noch Nutzer gezielt zu illegalen Inhalten geleitet. (p.d)